



Ihr/e Gesprächspartner:  
Denis Waldästl  
Martin Metz  
Jürgen Kammel

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE, FB 5**

**Federführung: BRB**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 14.7.2016 Holl.**

## Antrag

**Datum:** 14.07.2016  
**Drucksachen-Nr.:** 16/0242

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### **Antrag auf Änderung des § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin durch die Ergänzung des § 4, 2. Satz.

Der neue Satz lautet:

„Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates, 8 Vertreter/innen der Schulen und Kirchen sowie ein/e von der Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin vorgeschlagene/n Vertreter/in an.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle entsprechenden notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, dass so kurzfristig wie möglich, die Benennung des Mitglieds und seiner Stellvertretung erfolgen kann.

**Begründung:**

Die Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin ist der neugegründete Zusammenschluss der Schulpflegschaften an den Sankt Augustiner Schulen. Die Interessensvertretung der Eltern ist ein wichtiger beratender Bestandteil in der schulpolitischen Diskussion. Es ist daher auch in anderen Kommunen üblich, dass die Stadtschulpflegschaft einen beratenden Sitz im Schulausschuss eingeräumt bekommt. Dieses wollen wir auch in Sankt Augustin umgesetzt wissen. Dazu ist eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin erforderlich.

gez. Denis Waldästl

gez. Martin Metz

gez. Jürgen Kammel